



Einwohnergemeinde Leuzigen

Ergänzung Landschaftsschutz, Gefahrengebiete und verschiedene Anpassungen

BE
September 2011
Mitwirkung
Stand 21.10.11

Änderung der Überbauungsvorschriften Steinacker

Die Ergänzung umfasst:

- Ergänzungen Zonen- und Schutzzonenplan
- Baureglementsänderung und -ergänzung
- Änderung der Überbauungsvorschriften Steinacker

Weitere Unterlagen:

- Raumplanungsbericht

Änderung der Überbauungsvorschriften

Änderungen kursiv

II. ART DER BEBAUUNG UND DER NUTZUNG

	Art. 3
Bauliche Nutzung	<p>1 Das ganze vom Planperimeter erfasste gebiet ist der gewerblichen Nutzung vorbehalten. <i>Es gelten die Nutzungsvorschriften von Art. 40 Baureglement.</i></p> <p>2 <i>Pro Betrieb ist der Einbau einer Wohnung zugelassen. Die Hauptnutzfläche für das Wohnen darf 20 % der Hauptnutzfläche für das Gewerbe nicht überschreiten. Sofern der berechnete Anteil der Wohnnutzung unter 120 m² fällt, gilt eine maximale Hauptnutzfläche Wohnen von 120 m².</i></p>
Hinweise auf andere Artikel	<p>Art. 5</p> <p>Hinweis auf Artikel 16 BR neu <i>Art. 23 BR</i></p> <p>Art. 7</p> <p>Hinweis auf Artikel 18 BR neu <i>Art. 26 BR</i></p> <p>Art. 11</p> <p>Hinweis auf Art. 37 und 38 BauV neu <i>Art. 49 ff BauV</i></p>
Revision der Sonderbauvorschriften	Art 19 wird ersatzlos gestrichen

Genehmigungsvermerke

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Vorprüfung	vom vom	bis
Publikation im Amtsanzeiger	vom	und vom
Öffentliche Auflage	vom	bis
Einspracheverhandlungen	am Erledigte Einsprachen Unerledigte Einsprachen Rechtsverwahrungen	
Beschlossen durch den Gemeinderat	am	
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am	
Namens der Einwohnergemeinde Leuzigen		
Der Präsident	Die Sekretärin	
Rolf Schlup	Franziska Brand	
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:		
Leuzigen, den	Die Gemeindeschreiberin	

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung